

# Der Streit um die Profiteure der Initiative «Keine Krankenkassenprämien für Kinder»

Am 25. September stimmt die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen über eine Gewerkschaftsinitiative ab. Hier die wichtigsten Punkte.

Dario Muffler

## 1 Was will die Initiative?

Die Volksinitiative, die vom Gewerkschaftsbund Schaffhausen lanciert worden ist, will, dass die Prämienkosten der Krankenpflege-Grundversicherung von Kindern bis zum vollendeten 18. Altersjahr vollumfänglich erstattet werden. Geschehen soll dies über die individuelle Prämienverbilligung, die an die Eltern ausbezahlt wird.

## 2 Wie ist die heutige Situation?

Individuelle Prämienverbilligung gibt es schon heute – für Kinder und für Erwachsene. Die Kantone müssen für untere und mittlere Einkommen die Prämien der Kinder um mindestens 80 Prozent und die Prämien von jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent verbilligen. Als Grundlage für die Auszahlung wird eine vom Bund festgelegte Richtprämie genommen, die sogenannte Ergänzungsleistungs-Richtprämie. Diese ist der Durchschnitt aller Prämien in der Schweiz, ohne Hausarztmodell und mit der niedrigsten Franchise. 85 Prozent dieser Richtprämie ergeben die sogenannte anrechenbare Prämie. Und von diesem Betrag erstattet der Kanton Schaffhausen die genannten 80 Prozent pro Kind. Das sind 2022 durchschnittlich 1028 Franken. Insgesamt 7156 Kinder sind anspruchsberechtigt.

## 3 Was würde sich bei der Annahme der Initiative genau verändern?

Bei einem Ja zur Initiative würde der Anspruch von 80 Prozent auf 100 Prozent ansteigen. 2022 hätten die Eltern also 1092 Franken pro Kind erhalten, wenn man die durchschnittliche Prämie als Grundlage nimmt. Was für die Berechnung des auszahlenden Betrags als Grundlage genommen würde, müsste bei der Ausarbeitung des Gesetzes erst noch festgelegt werden.

## 7 Was kostet die Umsetzung und wer bezahlt sie?

Gemäss Berechnungen des Departements des Innern würden die jährlich wiederkehrenden Kosten rund 8,5 Millionen Franken betragen, ebenfalls mit der Grundlage 2022.



Kinder sollen künftig keine Krankenkassenprämien mehr bezahlen müssen.

BILD MELANIE DUCHENE

Dieser Gesamtbetrag wird zwischen den Gemeinden und dem Kanton aufgeteilt. Gemäss aktuell gesetzlich geregelter Teilschlüssel bezahlt der Kanton 35 Prozent, also rund 3 Millionen Franken, und die Gemeinden berappen 65 Prozent, was rund 5,5 Millionen Franken entspricht.

Der Verteilschlüssel wird sich in der Zukunft verändern. Der Kantonsrat hat den Regierungsrat schon verbindlich beauftragt, den Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden zugunsten der Gemeinden zu ändern. Mit der Umsetzung dieses Auftrags sollen die Mehrausgaben der Gemeinden, die die Initiative mit sich bringt, kompensiert werden.

## 4 Wer profitiert neuerdings und wer bekommt mehr?

Von den 8,5 Millionen Franken gehen rund eine halbe Million Franken an Kinder, die

bereits heute Prämienverbilligung erhalten. Die restlichen rund 8 Millionen Franken kommen knapp 7500 Kindern im Kanton zugute, die aktuell noch keinen Anspruch auf Prämienverbilligung haben. Auch gut verdienende Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern hätten Anspruch auf gut 2200 Franken Prämienverbilligung.

## 5 Wieso bekommen die einkommensschwächsten Haushalte unter dem Strich nicht mehr Geld?

Das aktuell geltende Krankenversicherungsgesetz des Kantons schreibt vor, dass die Belastung durch die Krankenkassenprämien nicht höher als 15 Prozent des verfügbaren Einkommens sein darf. Wenn ein Haushalt heute also bereits Prämienverbilligung sowohl für die Kinder als auch für die Eltern erhält, dann würde mit der vollständigen Übernahme der Kinderprämien

## Beispielrechnung einer vierköpfigen Familie

Verdient ein Vater von zwei Kindern 6500 Franken im Monat, die Mutter 3200 Franken, dann kommen sie auf einen Jahreslohn von rund 120 000 Franken. Heute bekommen sie keine Prämienverbilligung. Künftig würden sie gut 2200 Franken bekommen.

die Belastung unter die 15 Prozent sinken. Deshalb bekommen die Einkommensschwächsten zwar auch mehr Geld für ihre Kinder. Unter dem Strich zahlt ihnen der Staat aber gleich viel Unterstützungsgeld.

Diese Regelung im Krankenversicherungsgesetz könnte gemäss Aussagen des kantonalen Gesundheitsamtes jedoch ebenfalls Gegenstand der politischen Gesetzesarbeit werden. Würde diese Grenze gegen unten angepasst, könnten auch tiefere Einkommen profitieren.

## 6 Wie viele reiche Haushalte profitieren effektiv?

Die Gegner führen ins Feld, dass vor allem sehr gut verdienende Eltern profitieren würden. In der Steuerperiode 2018 – dies ist der aktuellste praktisch vollständige Datensatz, welcher der kantonalen Steuerverwaltung vorliegt – hätten 2144 Familien mit Kindern mit einem Reineinkommen zwischen 100 000 und 229 999 Franken profitiert. Familien mit Kindern und einem Reineinkommen über 230 000 Franken hätten 305 profitiert.

## 8 Wer ist dafür und wer dagegen?

Die Parteiversammlungen der SP, FDP, GLP und der Mitte haben die Ja-Parole beschlossen. Die SVP empfiehlt ein Nein zur Initiative. Die Grünen haben Stimmfreigabe beschlossen. Der grösste Streitpunkt ist, wer genau von der Initiative profitiert – und ob das sinnvoll ist, dass es die mittleren und höheren Einkommen sind.

## 9 Die Befürworter wollen mit der Initiative Familienförderung betreiben. Wie steht der Kanton diesbezüglich da?

Der Kanton Schaffhausen hat in den letzten Jahren bereits an der Standortattraktivität für Familien gearbeitet. So hat er Beiträge an die ausserhäusliche Betreuung von Kindern im Vorschulalter sowie einen Betreuungsabzug für Kleinkinder im Steuergesetz eingeführt. Eine einkommensunabhängige Steuergutschrift in Höhe von 320 Franken für Kinder und Jugendliche in Ausbildung gehört ebenfalls neu dazu. Schliesslich wurden im Steuergesetz höhere Abzüge für Krankenkassenprämien beschlossen.

# Der Kanton will 20 zusätzliche Polizeistellen

Der Kanton Schaffhausen beantragt dem Parlament die schrittweise Erhöhung des Polizeibestands in den nächsten fünf Jahren. Polizisten fehlen derzeit vor allem bei sicherheits-, kriminal- und verkehrspolizeilichen Aufgaben.

Mark Liebenberg

SCHAFFHAUSEN. Es war die Schaffhauser Polizeigewerkschaft, die vor gut einem Jahr zuerst Alarm schlug: Die Schaffhauser Polizei kann wegen Personalnot gewisse Aufgaben nur noch schwer erfüllen. Gestern nun hat der Regierungsrat aufgezeigt, wie er dem Polizistenmangel beikommen will.

In einer Vorlage an den Kantonsrat beantragt die Regierung die schrittweise Erhöhung des Polizeicorps um 20 Vollzeitstellen. Und sie erklärt, wo sie ansetzen möchte: In erster Linie sollen während vier Lehrgängen zusätzlich zu den normalen Polizisten in Ausbildung durchschnittlich fünf zusätzliche Polizeiaspirantinnen und -aspiranten ausgebildet werden.

Ziel sei es, den neuen Personalbestand beginnend ab 2023 nach vier Ausbildungslehrgängen im Jahr 2028 zu erreichen. Das werde zusätzlichen Kosten

verursachen, so der Kanton. Nach der Körperhöhung um 20 Personen würde ein zusätzlicher jährlich wiederkehrender Personalaufwand von 2,9 Millionen Franken anfallen. Diesen Mehraufwand will die Regierung im Budget und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026 einstellen.

## Eine Frage der inneren Sicherheit

Aktuell liegt der Personalbestand der Schaffhauser Polizei bei gut 180 Vollzeitstellen. Zusätzlich gibt es darüber hinaus eine Bestandesschwankung von zehn Stellen, um Absenzen aufgrund von Krankheit, Mutterschaft und Unfall aufzufangen.

Hinzu kommen zu den kantonalen Polizeistellen rund 20 vom Bund finanzierte Stellen, insbesondere im Bereich der Schwerverkehrskontrolle.

Die Schaffhauser Polizei hat für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sorgen und ist dabei auch für den sicherheitspolizeilichen Bereich der Gemeinden zuständig. «Die Schaffhauser Polizei kam mit dem bisherigen Personalbestand einigermaßen zurecht, indem Ressourcen gebündelt, Aufgaben verlagert, Prozesse optimiert und Verzichtsplanungen vorgenommen wurden», schreibt die Regierung. Im Vergleich zu früher könne die Schaffhauser Polizei ihren Aufgaben allerdings nicht

mehr dieselbe Aufmerksamkeit schenken, heisst es weiter.

## «Bestand reicht nicht mehr aus»

Und weiter: «Um anstehende Herausforderungen bei den bestehenden Aufgaben bewältigen und damit das Sicherheitsniveau halten zu können, reicht der Personalbestand nicht mehr aus.»

Eine Analyse des aktuell bestehenden Aufgabenkataloges der Schaffhauser Polizei habe aufgezeigt, dass die Grundversorgung ausgebaut werden muss. Zur Grundversorgung zählen sicherheits-, kriminal- und verkehrspolizeiliche Aufgaben oft uniformierter Polizistinnen und Polizisten. Sie werden im beispielsweise im Alarmdienst eingesetzt, patrouillieren auf der Strasse oder in den Gassen der Altstadt und sind das Erstelement vor Ort.

Als Hauptgründe für den zunehmenden polizeilichen Aufwand nennt die Kantonsregierung das Bevölkerungswachstum und das Verkehrswachstum in den letzten Jahren sowie die geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Genannt werden etwa die sogenannte 24-Stunden-Gesellschaft und die stärkere Beanspruchung des öffentlichen Raumes. Die Schaffhauser Polizei verzeichne heute praktisch rund um die Uhr Einsätze im ganzen Einsatzspektrum. «Die Stadt Schaffhausen als Zen-

trum des Kantons zeigt mit ihren Bars, Clubs und Veranstaltungszentren sowie öffentlichen Begegnungszonen (wie etwa am Lindli) eine regionale Sogwirkung», schreibt der Regierungsrat. Hinzu kämen die verschiedenen Grossveranstaltungen. Zur Zunahme des polizeilichen Aufwandes trügen zudem die umfangreicheren und komplexeren Verfahren, der häufigere Widerstand gegenüber Behörden sowie der Cyberbereich bei.

## Posten in der Stadt als Problem

Separat diskutiert werden müssten zudem Stellenerhöhungen, welche sich im Zusammenhang mit Anpassungen des Aufgabengebietes der Schaffhauser Polizei und ihrer Organisation im Rahmen von Teil- und Totalrevisionen des Polizeigesetzes. Dazu zählten zum Beispiel die Fachstelle Bedrohungsmanagement, der Ausbau Gewaltschutz, die Jugendpolizei oder eine Fachstelle Umwelt und Tierschutz.

Auch werde es eine entscheidende Rolle spielen, in welcher Form in der Stadt Schaffhausen nach dem Auszug der Schaffhauser Polizei aus der Altstadt ins Polizei- und Sicherheitszentrum in Herblingen ein Polizeiposten betrieben werden soll, da der Personalaufwand von den dortigen Öffnungs- und Betriebszeiten abhängt.

# Unerfahren auf dem Rhein entwedeten Weidling gefahren

SCHAFFHAUSEN. Zugegeben: Manchmal kann man sich beim Lesen einer Polizeimeldung ein Schmunzeln auf den Stockzähnen nicht ganz verkneifen – bis man erschrocken feststellt: Das hätte böse ausgehen können.

Was ist geschehen? Am Montagabend melden aufmerksame Passanten der Schaffhauser Polizei ein unkontrolliertes Fahrmanöver auf dem Rhein. Nur mit grösster Mühe gelingt es der ungeübten Bootsführerin, den Weidling beim Salzstadel anzulegen. Die 25-jährige Frau und ihr vier Jahre älterer Begleiter haben, wie die Polizei mitteilt, bei der Rheinhalde einen korrekt an einem Bootspfohl befestigten, motorlosen Weidling entwedet und sind mit ihm ohne Licht rheinabwärts gefahren. Die Bootsführerin ist nicht nur ungeübt, sondern stand auch unter Alkoholeinfluss. Deshalb muss sie sich, zusätzlich zur Diebstahlsanzeige gegen beide, auch wegen Verstosses gegen drei Schiffsfahrtsbestimmungen verantworten. Darüber hinaus verbrachte sie wegen einer offenen Busse als Ersatzfreiheitsstrafe eine Nacht im Gefängnis.

Die Personen blieben unverletzt, der Weidling unbeschädigt. (sch)